



Leistungsbeschreibung FCB Mobil Postpaid und FCB Mobil Prepaid

Die Telekom Deutschland Multibrand GmbH (im Folgenden TDM genannt) überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Mobilfunk-Anschluss, mit dem neben Mobilfunk-Verbindungen auch weitere Netzleistungen und Netzservice-Leistungen genutzt werden können.

1. Leistungen Mobilfunk-Anschluss

- 1.1 Die TDM teilt dem Kunden eine Rufnummer zu.
- 1.2 Die TDM überlässt dem Kunden eine SIM-Karte. Die voraussichtliche Dauer bis zur Freischaltung der überlassenen SIM-Karte (Leistungsbereitstellung) beträgt bis zu 24 Stunden. Die Freischaltung/Aktivierung setzt eine Identitätsprüfung anhand eines nach § 111 des Telekommunikationsgesetzes vorgeschriebenen amtlichen Ausweisdokuments voraus. Die Telekom Deutschland Multibrand GmbH (im Folgenden TDM genannt) überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Mobilfunk-Anschluss, mit dem neben Mobilfunk-Verbindungen auch weitere Netzleistungen und Netzservice-Leistungen genutzt werden können. Die SIM-Karte wird dem Kunden ausschließlich zum Zwecke der Sprachübermittlung und Datenübertragung, zur Nutzung ausschließlich für Verbindungen über die Vermittlungs- und Übertragungssysteme der von der TDM angebotenen Mobilfunknetze und zur Nutzung der SIMKarte ausschließlich im Zusammenhang mit Mobilfunk-Endgeräten in dem vertraglich vereinbarten Rahmen überlassen.
- 1.3 Der Kunde kann mit Hilfe von Mobilfunk-Endgeräten im Inland Mobilfunk-Verbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen, sofern er in das Mobilfunknetz in Deutschland eingebucht ist; Mobilfunk-Verbindungen zu Anschlüssen im Ausland sowie Mobilfunk-Verbindungen über ausländische Mobilfunknetze werden nur hergestellt, soweit dies technisch möglich und mit ausländischen Netzbetreibern vereinbart ist.
- 1.4 Der Signalisierungskanal dient in erster Linie der Übermittlung von Informationen zur Steuerung des Verbindungsaufbaus, des Verbindungsabbaus und der technischen Einrichtungen in den Netzknoten des von der Telekom Deutschland betriebenen Mobilfunknetz.. Eine Übermittlung von Nutzdaten über den Signalisierungskanal (z. B. durch eine Verlängerung der Zielrufnummer) ist nur im Rahmen einer durch die TDM speziell hierfür angebotenen Netzdienstleistung zulässig.
- 1.5 Fällt bei FCB Mobil der Tag der Bereitstellung des Mobilfunk-Anschlusses nicht auf den Beginn eines Monats, werden bei Vereinbarung von monatlichen Leistungsbudgets (z. B. Minutenbudget, SMS-Budget, Datenbudget u. a.) die Leistungen für jeden Tag anteilig zur Verfügung gestellt und abgerechnet

2. Netzleistungen

Neben Sprachübermittlung bietet die TDM folgende weitere Netzleistungen an:

2.1 SMS

SMS (ShortMessageService) ermöglicht es dem Kunden, mit SMSfähigen Mobilfunk-Endgeräten Kurznachrichten von bis zu 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und zu versenden. Voraussetzung für den Empfang einer Nachricht auf dem Mobilfunk-Endgerät ist freier Speicherplatz auf der SIM-Karte. Durch Löschen einzelner SMS kann der Kunde Speicherplatz freigeben, um wieder SMS empfangen zu können. Das SMS ServiceCenter versucht 48 Stunden lang, die SMS dem Empfänger zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS ServiceCenter gelöscht. Der Versand einer SMS wird unabhängig vom erfolgreichen Empfang berechnet. Die Anzahl der an einem Tag zu versendenden SMS im Rahmen von Sonderdiensten kann von TDM aus technischen Gründen vorübergehend begrenzt werden (maximale Sperre 24 Stunden).

2.2 MMS

MMS (Multimedia-Message-Service) ermöglicht es dem Kunden, mit einem Datenvolumen von bis zu 300 KB nach dem GSM Multimedia-Message-Service-Standard Text, Bild und/oder Ton als eine MMS-Nachricht zu empfangen und zu versenden. Für die Nutzung benötigt der Kunde ein MMS-fähiges Mobilfunkendgerät. Der Versand an Kunden inländischer Mobilfunknetze und ins deutsche Festnetz ist nur möglich, soweit eine Vereinbarung mit dem jeweiligen Netzbetreiber besteht und der Kunde des Fremdnetzes MMS empfangen kann, ansonsten erfolgt die Übermittlung als SMS mit Internet-Link, über den die MMS im Internet abgerufen werden kann.

3. Netz-Serviceleistungen

Die TDM bietet folgenden Netz-Serviceleistungen an:

3.1 Rufumleitung

Das Mobilfunknetz der TDM leitet automatisch und ohne Eingreifen eines Operators die für den TDM Mobilfunk-Anschluss bestimmten ankommenden Anrufe bei aktivierter Rufumleitung in die Mobilbox (sofern eingerichtet) oder zu einem vom Kunden gewünschten Mobilfunk- oder Festnetz-Anschluss im Inland weiter.

3.2 Mobilbox

In bestimmten Tarifen wird dem Kunden die Mobilbox bereitgestellt. Die Mobilbox speichert Sprachnachrichten für längstens 21 Tage, wenn sie vorher nicht abgerufen werden. Abgerufene Informationen werden noch maximal sieben Tage gespeichert. Auf Wunsch des Kunden kann die Mobilbox wieder aktiviert werden. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht ist auf drei Minuten begrenzt. Insgesamt können bis zu 10 Sprachnachrichten oder bis zu 15 Minuten an Sprachnachrichten gespeichert werden. Der Zugang zur Mobilbox ist mit vier-stelliger Geheimzahl (Mobilbox PIN) über das Mehrfrequenzverfahren (MFV) auch aus anderen Telefonnetzen möglich. Der Kunde kann durch Löschen von Sprachnachrichten Speicherplatz freigeben.

3.3 Postpaid Komfortdienste

3.3.1 Halten

Eine aktive Sprachverbindung kann gehalten werden, d. h. die Gesprächspartner können sich nicht mehr hören/sprechen, aber die „gehaltene“ Verbindung bleibt bestehen.

3.3.2 Anklopfen

Wenn der Kunde Anklopfen eingeschaltet hat, wird auch während einer schon bestehenden Sprachverbindung das Ankommen eines weiteren Anrufs mit einem Tonsignal (abhängig vom Mobilfunk- Endgerät) angezeigt.

3.4 3.4 Rufnummernsperre

Der Kunde kann Verbindungen zu den Rufnummernbereichen mit der Zugangskennzahl 0900, 0180, 118 und 0137 kostenlos durch die TDM sperren lassen.

4. Notruf

Mit betriebsbereiter SIM-Karte und Verfügbarkeit des öffentlichen Mobilfunknetzes sind die Notrufnummern 110 und 112 erreichbar, sofern dafür ein für Sprachtelefonie geeignetes und betriebsberechtigtes Mobilfunkgerät genutzt wird. Die Notrufabfragestelle erhält zu Beginn des Anrufs Angaben zur Funkzelle, aus der der Anrufer seinen Notruf abgesetzt hat.

5. Verfügbarkeit und Einschränkungen der Leistungen

5.1 Verfügbarkeit

Den Mobilfunkleistungen der TDM liegt eine Dienstverfügbarkeit von 97,0 % im Jahresdurchschnitt zu Grunde.

5.2 Einschränkung der Mobilfunkleistungen

Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der in Deutschland betriebenen Mobilfunk-Stationen beschränkt. Einschränkungen des räumlichen Bereiches werden von der TDM allenfalls vorübergehend und nur bei entsprechender technischer Notwendigkeit vorgenommen, z.B. bei Kapazitätsengpässen im Mobilfunknetz, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen (Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindung der Station an das öffentliche Leitungsnetz etc.), Betriebsstörungen (Probleme bei der Energieversorgung, etc.) oder wegen sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung oder Aufrechterhaltung des Betriebes (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.). Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder ähnliche Bedingungen sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechung und Beschränkung können sich ebenfalls auch aus Gründen höherer Gewalt ergeben.

5.3 Übertragungsgeschwindigkeiten und Einflussgrößen auf die am Anschluss des Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit

Die Übertragungsgeschwindigkeiten im Download und im Upload sind in der jeweiligen Preisliste bei dem mit dem Kunden vereinbarten Tarif oder der Zubuchoption angegeben. Die Übertragungsgeschwindigkeiten im Download und im Upload sind in der jeweiligen Preisliste bei dem mit dem Kunden vereinbarten Tarif oder der Zubuchoption angegeben. Die jeweilige örtlich (geographisch) verfügbare Mobilfunk-Technologie ist unter www.FCBayernMobil.de/Netzausbau einsehbar. Voraussetzung für die Datenübertragung mit der jeweiligen Technologie ist ein entsprechend geeignetes Endgerät. Bei der Datennutzung teilen sich die eingebuchten Nutzer die zur Verfügung stehende Bandbreite (so genanntes shared medium) in den Mobilfunkzellen. Die jeweils tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit während der Datennutzung ist u. a. abhängig von

- der örtlichen Verfügbarkeit der jeweiligen Mobilfunk-Technologie,
- der Netzauslastung des Internet-Backbones,
- der Belegung/Auslastung des Mobilfunknetzes durch die Anzahl der Nutzer in der jeweiligen Mobilfunkzelle,
- der Entfernung zur Antenne und der Bewegung des Nutzers
- dem eingesetzten Endgerät (inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software
- der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters,
- der Nutzung außerhalb oder innerhalb von Gebäuden. Innerhalb von Gebäuden können die Netzverfügbarkeit und die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein

Bei drohender vorübergehender und außergewöhnlicher Netzüberlastung kann es vorkommen, dass Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (z.B. Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge) nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen. Downloads können eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

5.4 Auswirkungen einer Bandbreitenbeschränkung auf Anwendungen und Dienste

Wenn nach Verbrauch des im jeweiligen Vertrag vereinbarten Datenvolumens die Übertragungsgeschwindigkeit auf 32 kbit/s im Download und 16 Kbit/s im Upload reduziert wird, ist der Internet-Zugang nur noch eingeschränkt nutzbar. Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (z.B. Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge, große Downloads) sind in diesem Fall nicht mehr nutzbar.

5.5 Gegenseitige Beeinflussung von Diensten am Anschluss des Kunden

Grundsätzlich wird jede Art von Datenverkehr gleichberechtigt übertragen. Bei Auftreten von Verkehrsspitzen im Datenverkehr werden Telefonieleistungen, die über Voice over LTE (VoLTE) erbracht werden, über den Anschluss des Kunden bevorzugt übertragen um eine unterbrechungsfreie Übertragung zu gewährleisten. Die Nutzung von VoLTE-Telefonieleistungen reduziert sich die für Internetdienste zur Verfügung stehende Bandbreite je Gesprächsverbindung um ca. 300 kbit/s im Down- und Upload.

5.6 Mobilfunknutzung im Ausland

Voraussetzung für die Mobilfunknutzung im Ausland (Telefonie, SMS, MMS, Daten u.a.) ist, dass entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Netzbetreibern bestehen. Mobilfunkleistungen im Ausland sind nicht immer und nicht in allen Ländern oder Landesteilen oder nicht auf allen Schiffen und nicht in allen Flugzeugen verfügbar. Ebenso kann es sein, dass nicht alle Leistungen bzw. nur Teilleistungen verfügbar sind, z. B. keine Telefonie oder keine Datennutzung möglich ist.

6. Elektronische Rechnung bei FCB Mobil Postpaid-Tarifen

6.1 Die voreingestellte Rechnungsart in allen Tarifen ist die elektronische Rechnung. Diese kann der Kunde im Internet in seinem Kundenportal abrufen. Die Rechnung gilt als zugegangen, wenn sie im Kundenportal zur Verfügung steht (Zugang). Die Abrufmöglichkeit für den Kunden besteht in der Regel spätestens am 10ten eines Kalendermonats.

6.2 Der Kunde kann sich von der TDM kostenlos per SMS und E-Mail über den Eingang seiner monatlichen Mobilfunk-Rechnung informieren lassen. Der Kunde erhält eine Rechnungsbenachrichtigung per E-Mail, sofern er seine E-Mail-Adresse der TDM mitgeteilt und authentifiziert hat. Trifft dies nicht zu, erhält er die Rechnungsbenachrichtigung per SMS.

6.3 Die Rechnungen werden bei der elektronischen Rechnung für die Dauer des Vertragsverhältnisses in dem Kundenportal der TDM zum Abruf für den Kunden bereitgehalten.

7. Nutzung mit Guthabenkonto bei FCB Mobil Prepaid

7.1 Die SIM-Karte ermöglicht die Herstellung von Mobilfunk-Verbindungen, solange auf dem Guthabenkonto des Kunden ein Guthaben besteht.

7.2 Abgehende sowie im Ausland ankommende Mobilfunk-Gespräche können hergestellt werden, solange auf dem Guthabenkonto ein Guthaben besteht, welches ein Gespräch von mind. der Länge der kleinsten Taktungseinheit zulässt, die für die jeweilige Verbindung gilt.

7.3 Die Nutzung entgeltpflichtiger Datendienste einschließlich SMS und MMS (im Folgenden „Datendienste“) ist grundsätzlich möglich, so-lange noch Guthaben für den Versand bzw. Empfang mindestens in Höhe der kleinsten Abrechnungseinheit für den jeweiligen Datendienst auf dem Guthabenkonto vorhanden ist. Sofern die Abbuchung des monatlichen Preises nicht erfolgen kann, werden die Datendienste mit Ausnahme von SMS bis zum Zeitpunkt der erfolgreichen Abbuchung gesperrt. 7.4 Nach Aufladen neuen Guthabens und Erreichen eines Guthabenbetrages auf dem Guthabenkonto wird die Nutzung innerhalb von ca. 24 Stunden

8. FCB Mobil Kundenbetreuung

Die TDM beginnt unverzüglich mit der Beseitigung von Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Der Kunde kann seine Störungsmeldung von Montag bis Samstag von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr an die FCB Mobil Kundenbetreuung richten (www.FCBayernMobil.de/Kontakt).

9. Zusatzleistungen Dritter

Werden Zusatzleistungen durch andere Anbieter erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem anderen Anbieter. Die Leistung von TDM beschränkt sich auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu dem anderen Anbieter. Für Fehlleistungen der von dem Anbieter eingesetzten Endgeräte sowie für die Erfüllung von dessen Pflichten übernimmt TDM keine Haftung.